



---

## Datenschutzhinweise der Verwaltung des Deutschen Bundestages

### Anmeldung von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern für den Zutritt zum Deutschen Bundestag

---

Diese Datenschutzhinweise informieren Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages, über Ihre Rechte und versetzen Sie in die Lage, über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informiert zu entscheiden.

#### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

ist der Deutsche Bundestag, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-0  
E-Mail: mail@bundestag.de

Die **behördliche Datenschutzbeauftragte** erreichen Sie unter der oben genannten Postadresse, mit dem Zusatz „Behördliche Datenschutzbeauftragte“, der oben genannten Telefonnummer oder unter [datschutz.bdb@bundestag.de](mailto:datschutz.bdb@bundestag.de)

#### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die bei Ihnen erhobenen Daten einschließlich Ihrer Kommunikationsdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Registernummer) verarbeiten wir aufgrund des von Ihnen im Sinne des Art. 6 Absatz 1 a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erteilten Einverständnisses, um Ihren Antrag auf Ausstellung einer Zutrittsberechtigung [Art. 6 Absatz 1 e) Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 2 der Hausordnung des Deutschen Bundestages] bearbeiten zu können.

Ohne Angabe der erforderlichen Daten kann ein Zutritt zum beim Deutschen Bundestag nicht erfolgen. Mit Absendung der Anmeldung erklären Sie Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Absatz 1 a der Europäischen Datenschutzgrundverordnung, dass die Polizei beim Deutschen Bundestag für Besucher und Gäste, die aufgrund einer Anmeldung Zutritt zu den Liegenschaften des Deutschen Bundestages (Art. 6 Absatz 1 e EU-DSGVO in Verbindung mit § 2 Absatz 6c der Hausordnung des Deutschen Bundestages) erhalten, eine Zuverlässigkeitsüberprüfung insbesondere durch Einsichtnahme in das Informationssystem der Polizei beim Deutschen Bundestag und in das Informationssystem der Polizei (INPOL) durchführt.

#### Dauer der Datenspeicherung

---

Ihr Antrag auf Ausstellung einer Zutrittsberechtigung wird fünf Jahre nach Antragstellung datenschutzkonform vernichtet. Ihre im Ausweiserstellungssystem gespeicherten Daten werden zwei Jahre nach Ablauf der Gültigkeit des Ausweises automatisiert gelöscht.

### **Betroffenenrechte**

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder die Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Die uns von Ihnen erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Prüfung Ihres Antrages auf Ausstellung einer Zutrittsberechtigung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). In diesem Fall kann jedoch aus Sicherheitsgründen der Zutritt zum Deutschen Bundestag nicht gewährt werden.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Behörde ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)  
Graurheindorfer Straße 153  
53117 Bonn